

A N F R A G E von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Ausbildungszuschüsse

Die Ausbildungszuschüsse nach Art. 66 a-c AVIG erlauben Versicherten das Nachholen einer Grundausbildung oder die Anpassung ihrer schon erworbenen Ausbildung an die Nachfrage des heutigen Arbeitsmarktes. Anspruchsberechtigt sind alle, welche noch keine in der Schweiz anerkannte Grundausbildung absolviert haben, aber bereits über eine Aussicht einer Lehrstelle verfügen, einen Vorvertrag mit einem Lehrmeister oder einen Entwurf zum Lehrvertrag haben. Sie müssen mindestens 30-jährig sein oder im Verlauf der Ausbildung das 30. Altersjahr erreichen.

Die Ausbildungszuschüsse entsprechen der Differenz zwischen dem im Lehrvertrag festgelegten Bruttolohn und der Arbeitslosenentschädigung bzw. dem Maximalbetrag von 3'500 Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Versicherte beanspruchten diese Ausbildungszuschüsse in den letzten 3 Jahren?
2. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, das Mindestalter von 30 auf 25 Jahre zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich beim Bund Einfluss zu nehmen?

Susanna Rusca Speck
Elisabeth Derisiotis
Julia Gerber Rüegg